

# Hausordnung

vom Jugendtreff Gemeinde Kirchdorf  
Akazienweg 4  
88457 Kirchdorf an der Iller

## 1. Nutzung:

1.1 Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Kirchdorf. Hausrecht üben der Jugendsozialarbeiter oder sonstige dazu befugte Bedienstete der Gemeinde Kirchdorf aus.

Der Zutritt zum Jugendtreff ist allen Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren gestattet. Alle Besucher haben die gleichen Rechte und Pflichten, unabhängig vom Alter, Geschlecht, Nationalität und Konfession.

1.2 Die Besucher bilden eine Gemeinschaft, daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Ordnung, gegenseitiger Rücksichtnahme und Eigenverantwortlichkeit

1.3 Alle Besucher müssen sich darüber bewusst sein, dass sie durch ihr Auftreten und ihr Verhalten das Ansehen des Jugendtreffs mitbestimmen. Dabei wird auf eine gute Beziehung zu den Anwohnern besonders großer Wert gelegt.

1.4 Die Besucher verpflichten sich zur Einhaltung folgender Regeln: keine verletzend und beleidigende Äußerungen, keine Sachbeschädigung, kein Diebstahl, keine Gewalt, keine Drogen.

1.5 Im gesamten Jugendtreff gilt absolutes Rauchverbot. Es dürfen auch keine Zigaretten im Jugendtreff weitergegeben werden.

1.6 Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol ist im Jugendtreff und am Außengelände verboten. Wer Alkohol im Blut hat darf das Jugendtreff nicht betreten.

1.7 Spiele mit Geldeinsatz als Gewinn sind verboten. Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird hiermit verwiesen.

1.8 Das Mitbringen von Waffen aller Art ist untersagt. Besucher, die dagegen verstoßen, werden sofort der Einrichtung verwiesen.

1.9 Sachbeschädigungen, Unfälle oder Gewalthandlungen sind unverzüglich den Leiterinnen mitzuteilen.

1.10 Der Aufenthalt in der Küche ist nur den Betreuern und dem jeweilig eingeteilten Küchendienst gestattet.

1.11 Die Räumlichkeiten werden nur über die dafür vorgesehenen Türen verlassen. Es wird nicht durch Fenster o.ä. ausgestiegen.

1.12 Es wird Deutsch gesprochen. Wird in anderen Sprachen gesprochen, müssen dies Worte sein, die von allen Besuchern verstanden werden oder es muss sofort übersetzt werden.

## 2 Öffnungszeiten:

In den Schulwochen: Montag 13-15 Uhr und Mittwoch 17-20 Uhr  
Oder nach Absprache unter Whatsapp 0172 614 7327

### 3 Lärmvermeidung:

3.1 Angemessene Lautstärke während der Öffnungszeiten im und um den Jugendtreff

3.2 Kein lärmendes Verhalten im Umfeld vor Öffnung und nach Schließung des Jugendtreffs

3.3 Kraftfahrzeuge aller Art sind bei An- und Abfahrten möglichst niedertourig zu fahren. Unnötiges Laufenlassen der Motoren, sowie unnötiges Herumfahren ist zu unterlassen.

3.4 Sind im Haus laute Geräusche nicht zu vermeiden, so ist auf höchstmögliche Schalldämmung (vor allem geschlossene Fenster und Türen) zu achten.

### 4 Reinigung:

4.1 Der Jugendtreff ist nach jeder Öffnungszeiten besenrein zu verlassen. Alle Anwesenden haben sich an den Reinigungsarbeiten zu beteiligen. Grobe Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

### 5 Haftung:

5.1 Für persönliche Gegenstände sowie die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### 6 Ausleihen von Jugendtreffeigentum:

6.1 Das Ausleihen von Spielutensilien oder anderen Gegenständen des Jugendtreffs zur Freizeitgestaltung geschieht gegebenenfalls über ein Pfandsystem. Pfand ist dabei entweder der Personalausweis, ein Schlüssel, der Geldbeutel oder das Handy.

### 7 Anweisungen folgen:

Den Anweisungen der Jugendtreffbetreuer ist stets Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann Hausverbot erteilt werden.

### 8. Ordnungsmaßnahmen und Konsequenzen:

Hält sich ein Besucher des Jugendbistros oder des Jugendtreffs nicht an einen Punkt dieser Hausordnung wird er zuerst verwarnet und bekommt die gelbe Karte. Diese gelbe Karte wird dokumentiert und erlischt erst nach einem Monat. Kommt es innerhalb dieses Monats zu einer weiteren Regelverletzung, wird die rote Karte vergeben und derjenige wird vom Besuch ausgeschlossen.

gez. D. Bauer

Kirchdorf an der Iller den 6. Oktober 2016